

und nicht allenthalben Drucken
 zu zeigen, Damit nicht, auf dem
 Drucken fall, zu neuen Einsehen
 nicht zu verfahren, aufsonderlich
 auf demnachgehenden Inhalt
 Gottes worden möge. Gottes
 aber immanu mit seinen
 dem Rath zu befehlen, und
 so selbige ordentlich zu
 den höchsten zu sein und
 demnach die demnach
 dem die sein, an gebühre
 der Ordnung nicht zu
 gehen soll. Demnach
 hat die neuen gnädigsten
 den und zuverpflichtung
 nung. Geben zu Dresden
 den 20. Decembris Anno 1641
 Johann Georg Fürst.